



Mobiles Beratungsteam »Ostkreuz«
für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration

Lagebeschreibung Vorurteilsbezogene Konflikte und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Berlin

Arbeitspapier 1/2013 (Stand: November 2013)

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms
„TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“.



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



sowie durch



Senatsverwaltung
für Arbeit, Integration
und Frauen

im Rahmen von



Das Landesprogramm



Berlin ist – historisch und aktuell – eine von Einwanderung geprägte Stadt. Und Berlin ist eine Stadt der Vielfalt: Die Berliner Stadtgesellschaft zeichnet sich durch eine große Vielfalt verschiedener Traditionen, Milieus, Lebenswelten und Lebensstile aus. Diese Vielfalt beschränkt sich nicht nur auf die Vielfalt ethnischer Herkunft und Identitäten der Berliner/innen, sondern bildet die gesamte Vielschichtigkeit moderner Stadtgesellschaften ab. Migrant/innen tragen aber zu dieser Vielfalt wesentlich bei.

Insgesamt werden rund 25 Prozent der Berliner/innen der Kategorie „Menschen mit Migrationshintergrund“¹ zugerechnet, die natürlich keine homogene Gruppe beschreibt. Bei den unter 18-Jährigen liegt ihr Bevölkerungsanteil in Berlin bei über 40 Prozent und bei den unter Siebenjährigen sind die Berliner/innen „mit Migrationshintergrund“ in der Mehrheit. Die vielfältigen Kulturen und Milieus, denen die Berliner/innen mit Migrationshintergrund zugeordnet werden können (bzw. aus denen sie stammen), verändern sich und passen sich den jeweiligen Lebensverhältnissen an, vermischen sich mit diversen Aspekten der verschiedenen Kulturen und Milieus der alteingesessenen (Ost- und West) Berliner/innen und lassen neue hybride Kulturen entstehen, die gerade zu Erkennungszeichen moderner Stadtgesellschaften geworden sind.

Berlin lebt als Standort wissenschaftlicher Forschung und Lehre, innovativer Branchen, von Messen und Kongressen, Medien, Kultur und Tourismus sowohl mit als auch von seiner Vielfalt, zu der sich der Berliner Senat etwa in seinem Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ und in seiner Landeskonzption „Demokratie. Vielfalt. Respekt. – Gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus“² ausdrücklich bekennt.

Die Vielschichtigkeit und Vielfalt verschiedener Kulturen, Milieus, Lebenswelten und Lebensstile ist eine Stärke moderner Stadtgesellschaften. Sie birgt aber auch ein Potenzial für soziale Verwerfungen und Konflikte, das in der vorherrschenden Wahrnehmung stärker betont wird als ihre Chancen. So wird die reale Vielfalt überwiegend als Problemquelle wahrgenommen – oder bestenfalls als „exotische“ Abweichung vom de facto noch immer dominanten Leitbild des (deutschen Staats-) Volkes als einer weitgehend gleichförmigen ethnisch-sozialen (Abstammungs-) Gemeinschaft. Dieser defizitorientierten Wahrnehmung entsprechen zum einen Ab- und Ausgrenzungsmuster, die ideologische Konstruktionen von „Fremdheit“ und Diskriminierung nach Abstammung, ethnischer Herkunft, Muttersprache und/oder Glaubensbekenntnis in der Alltagskultur fördern und zementieren. Zum anderen begründet sie in Anbetracht tatsächlicher Probleme und Konflikte in der pluralen Einwanderungsgesellschaft Ängste, Vorurteile, „Wir-Die“-Dichotomien und stereotype Feindbilder, an denen

¹ Diese über 24 Prozent der Berliner/innen sind Deutsche mit mindestens einem eingewanderten Elternteil (bzw. einem Elternteil nichtdeutscher Herkunft), Spätaussiedler/innen und Deutsche nichtdeutscher Herkunft mit und ohne eigene Migrationserfahrung sowie Nichtdeutsche mit und ohne eigene Migrationserfahrung (in Deutschland geborene oder sozialisierte Bildungsinländer, vor 1973 angeworbene „Gastarbeiter“ und andere „Bestandsausländer“ sowie Neuzuwanderer). Rund 57 Prozent Berliner/innen mit Migrationshintergrund haben keine deutsche Nationalität (Staatsangehörigkeit), rund 43 Prozent sind Deutsche.

² „Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, in der Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen und unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Hintergründen ihre Heimat haben. [...] Das metropolitane Flair der Stadt zeigt sich gerade daran, wie sehr die Berlinerinnen und Berliner gelernt haben, Unterschiede zu akzeptieren und zu respektieren.“ (Der Senatsbeauftragte für Integration und Migration, Landeskonzption, S. 3, Berlin 2008).

extremistische Ideologien und populistische Kampagnen anknüpfen, die letztlich eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen nach Gruppenzugehörigkeiten behaupten und die Zugehörigkeit ethnischer und religiöser Minderheiten zum Gemeinwesen als Ganzem bestreiten. In der Tat bleibt die Forderung nach „Trennung der Ethnien“, d. h. die Segregation nach Maßgabe einer „Identität kraft Abstammung und Schicksal“, weiterhin das wesentliche Leitmotiv des deutsch-völkischen Rechtsextremismus. Der völkisch-nationalistische Rechtsextremismus wendet sich sowohl gegen die Anerkennung und Gestaltung von Vielfalt als auch gegen den Zusammenhalt einer Bürgergesellschaft auf der Grundlage einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen und den Menschenrechten verpflichteten Demokratie. Dabei ist der politische Gegensatz zu dem Ziel, sachwidrige Unterscheidungen, Ungleichbehandlung und Ausgrenzung nach Maßgabe von Abstammung oder Hautfarbe, ethnischer Herkunft oder kultureller Identität, Religion oder Weltanschauung oder sexueller Orientierung zu verhindern bzw. zu beseitigen, ein Kerninhalt rechtsextremer Ideologien und Orientierungen.

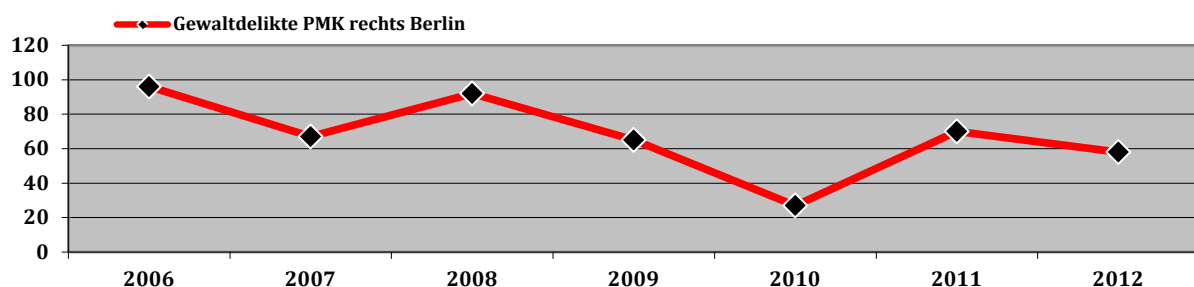
Deutsch-völkischer Rechtsextremismus

In der Auseinandersetzung mit dem deutsch-völkischen Rechtsextremismus ist Berlin in der letzten Dekade deutlicher voran gekommen als es das bundesweite Staatsversagen bei der Aufklärung der NSU-Mordserie in den Jahren 2000 bis 2006 oder spektakuläre Kampagnen der NPD gegen Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2013 zunächst vermuten lassen könnten.

Wenngleich nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand weder beim Berliner Verfassungsschutz noch beim Berliner LKA Defizite zu konstatieren sind, die in Schwere und Ausmaß dem Versagen der Sicherheitsbehörden anderer Bundesländer und des Bundes bei den Ermittlungen zu den NSU-Morden gleichkommen, gibt es noch Anlass und gute Gründe für fortgesetzte Reformanstrengungen bei den Sicherheitsbehörden des Landes Berlin. Und obwohl sich die Förderstrategie des Landes Berlin zur Rechtsextremismusprävention grundsätzlich bewährt hat und den bundesweiten Vergleich nicht zu scheuen braucht, gibt es durchaus Gründe und Spielraum für ihre Weiterentwicklung und Optimierung. Von einer Wirkungslosigkeit der bisherigen Anstrengungen kann aber nicht die Rede sein. Denn die Fallzahlen rechtsextrem motivierter Gewaltkriminalität sind seit dem Jahr 2006 – mit Schwankungen, aber insgesamt doch signifikant – gesunken.

Gewaltdelikte Politisch motivierte Gewalt (PMK)-Rechts in Berlin

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
96	67	92	65	27	70	58

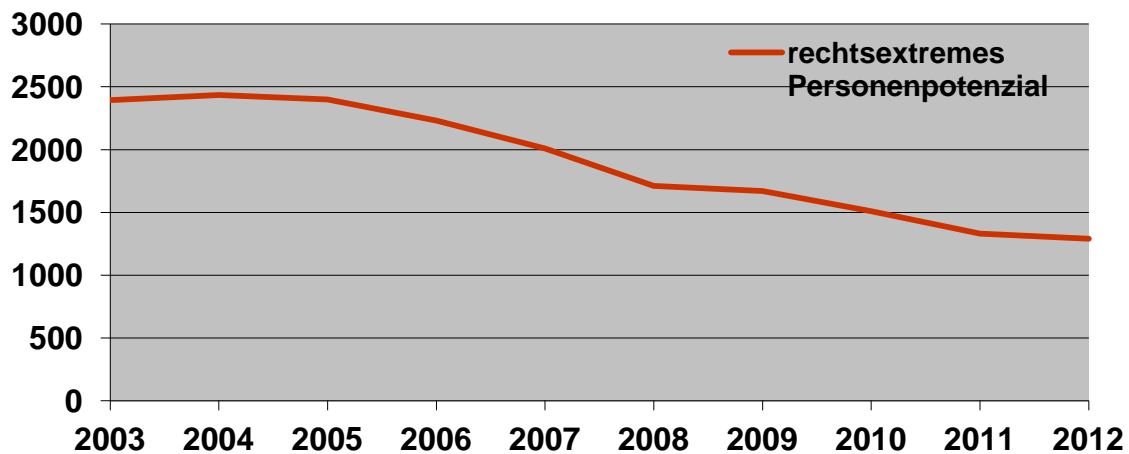


(Quelle: Abteilung Verfassungsschutz der Senatsverwaltung für Inneres und Sport)

Auch die Anzahl aller „politisch rechts“ motivierten Straftaten liegt inzwischen – trotz eines Anstieges im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr – deutlich unter dem Niveau von 2005/2006.

Ebenso ist seit dem Jahr 2004 das Personenpotenzial, das der völkisch-nationalistischen Rechten zugeordnet wird, stetig gesunken.

Rechtsextremistisches Personenpotential in Berlin (geschätzt)							
Quelle: Verfassungsschutzbericht Berlin 2006, 2008, 2009, 2010, 2011 und 2012							
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamt	2.230	2.160	1.880	1.760	1.600	1.420	1.380
Mehrfachmitgliedschaften		150	100	90	90	90	90
Tatsächliches Personenpotential	2.230	2.010	1.710	1.670	1.510	1.330	1290



Die in Verfassungsschutzberichten veröffentlichten Zahlen sind als wichtige Indikatoren, aber eben nur als Indikatoren zur Einschätzung von Größenordnungen und Trends zu verstehen. Doch bestätigen auch die Berichte der Registerstellen sowie die Beobachtungen vieler Akteur/innen im Feld der Demokratieentwicklung gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit diese Trends.

Allerdings ist der zahlenmäßige Rückgang der „politisch rechts“ motivierten Gewaltdelikte gemessen am Durchschnitt der letzten Dekade (nach Maßgabe der Verfassungsschutzberichte: etwa 70 Fälle pro Jahr) weder ausreichend noch stabil: In den Jahren 1999 und 2010 gab es jeweils unter 30 vom Verfassungsschutz dokumentierte Fälle. Auch wenn sich aus diesen – keineswegs selbsterklärenden – Zahlen weder ein objektives noch ein vollständiges Bild ableiten lässt, so könnten sie als Indikatoren gelten, um z. B. eine Halbierung der „politisch rechts“ motivierten Gewaltdelinquenz gemessen am Niveau des Jahres 2012 abschätzen zu können. Von einem stabilen Trend in diese Richtung kann aber derzeit noch keineswegs ausgegangen werden.

Auch bildet der zahlenmäßige Rückgang sowohl der „politisch rechts“ motivierten Gewaltdelikte als auch des Personenpotenzials, das der völkisch-nationalistischen Rechten zugeordnet wird, wesentliche Veränderungen nicht ab:

Die Brutalität „politisch rechts“ motivierter Gewaltdelikte nimmt ebenso zu wie der Anteil offensichtlich (politisch) gezielter, geplanter und vorbereiteter Anschläge, die sich zunehmend gegen politische Gegner („gegen links“ bzw. gegen die „Systemparteien“, „rassefremde“ Personen des öffentlichen Lebens und ausdrückliche Gegner/innen des deutsch-völkischen Nationalismus) richten. Diese Tendenz lässt sich schlüssig mit dem abnehmenden Rückhalt für die parlamentsorientierte deutsch-völkische Rechte – namentlich die NPD – im Wahlvolk in Verbindung bringen.

Tatsächlich wirkt die Militanz und die Verübung schwerer Straftaten der Anschlussfähigkeit dieser Szene an Diskurse in der „Mitte der Gesellschaft“ entgegen – und eine abnehmende Rücksichtnahme auf die (potenzielle) politische Anschlussfähigkeit an zumindest lokal dominante Diskurse spricht für eine abnehmende Relevanz eines entsprechenden politischen Anspruchs.

Tatsächlich setzte sich auch bei der Bundestagswahl 2013 der langfristige Abwärtstrend hinsichtlich des Wahlergebnisses der NPD in kleinen Schritten tendenziell fort: Bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus verlor die NPD im Jahr 2011 gegenüber dem Ergebnis von 2006 knapp 4.000 Stimmen und 0,5 Prozent (2006: 2,6% – 2011: 2,1%); bei den Berliner Ergebnissen zur Bundestagswahl gingen die NPD-Ergebnisse von 1,6 Prozent (2005 und 2009) auf 1,5 Prozent (2013) zurück. Der Rückgang der Zustimmung bei Wahlen zum Bundestag gilt auch für das weitere Spektrum rechtsextremer Parteien zuzüglich „Pro Deutschland“ (2005: 2,1%, 2009: 2,0%, 2013: 1,9%) – allerdings nur, wenn man die Ergebnisse von Kleinparteien außen vor lässt, die rechtspopulistisch argumentieren (wie „Die Freiheit“ bei den Berliner Wahlen 2011) bzw. mit populistischen Parolen um (nicht nur) rechtsorientierte „Protestwähler/innen“ werben (wie die „Alternative für Deutschland/AfD“). Die AfD erhielt bei der Bundestagswahl 2013 in Berlin immerhin 4,9 Prozent. Insofern ist der langfristige Trend zu einer relativen Marginalisierung der NPD auch im Zusammenhang mit Auseinandersetzungen innerhalb des rechtsextremen und rechtspopulistischen Spektrums (Konkurrenz durch „Pro-Deutschland“, Gründung eines Berliner Landesverbandes der Partei „Die Rechte“) sowie mit der Attraktivität der AfD für (nicht nur) rechtsorientierte „Protestwähler/innen“ zu betrachten. Hinzu kommt, dass die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 in Berlin mit 72,4 Prozent zwar gegenüber dem Jahr 2009 (70,9%) wieder leicht stieg, aber immer noch unter dem Niveau von 2005 (77,4%) lag. Insofern korreliert der leichte Rückgang der Zustimmung zur NPD und den Parteien der extremen Rechten, die offen deutsch-völkisch und rassistisch bzw. zumindest offen nationalistisch und aggressiv islamfeindlich auftreten, keineswegs mit einem allgemeinen Rückgang an Demokratie- bzw. Systemdistanz bzw. der Ablehnung gegenüber den etablierten demokratischen Parteien. Populistische Argumentationsmuster zu Themen wie Migration und Integration, Flüchtlingsschutz, Religionsfreiheit für Muslime in Deutschland und Europa, grenzüberschreitende Kriminalität und europäische Währungsunion eröffnen für neue politische Formationen rechts von der CDU/CSU Handlungsspielräume. Davon können jedoch traditionelle deutsch-völkische Rechtsextremisten offenbar immer weniger profitieren – sie verlieren tendenziell weiter den Anschluss an die „Mitte der Gesellschaft“. Tatsächlich scheint das Ziel der Anschlussfähigkeit an die „bürgerliche Mitte“ auch in den Hintergrund zu rücken, da der organisierte deutsch-völkische Rechtsextremismus zunehmend mit dem tendenziellen Schrumpfen des Kerns seiner Anhängerschaft und mit sich selbst zu kämpfen hat. So muss die Gründung eines Berliner Landesverbandes der Partei „Die Rechte“ weder ausschließlich

noch zwingend als strategische Maßnahme mit Blick auf ein mögliches Verbot der NPD, sondern kann auch als Ausdruck von Kämpfen innerhalb der deutsch-völkischen Rechten und der nachlassenden Bindung aktionsorientierter Rechtsextremisten an die NPD verstanden werden, deren Attraktivität mit schwindender Finanzkraft weiter nachlässt. Tatsächlich kann dies auch auf eine abnehmende Bereitschaft unter deutsch-völkischen Rechtsextremisten deuten, Kompromisse mit Rücksicht auf die Anschlussfähigkeit ihrer Diskurse an die „bürgerliche Mitte“ zu machen.

Alltagsdiskriminierung der und in der Mitte der Gesellschaft

Insofern die deutsch-völkische Rechte aber ihre „ideologischen Brückenköpfe“ in den Mainstream aufgibt, ihre politische Ächtung hinnimmt und sich v. a. zum Gegenstand der rechtsstaatlichen Strafverfolgung und Kriminalprävention macht, verändern sich auch die Ansatzpunkte und Herausforderungen für das politische und zivilgesellschaftliche Engagement zur Verteidigung der freiheitlichen und menschenrechtsbasierten Demokratie: Unter solchen Voraussetzungen kann sich dieses Engagement einerseits auf die Einforderung einer angemessenen aufmerksamen Beobachtung und konsequenten Strafverfolgung durch die zuständigen Sicherheitsbehörden sowie die Justiz fokussieren. Andererseits kann und muss sich die politische und zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung auf die Verankerung und Festigung freiheitlich-demokratischer, menschenrechtlicher und rechtsstaatlicher Normen und Werte – sowie deren Gegensatz zu den Kernelementen völkisch-nationalistischer Ideologien (Rassismus, Antisemitismus, ethnochauvinistischer Kulturalismus, antiwestlicher und anti-europäischer Nationalismus) – in der gesellschaftlichen Alltagskultur konzentrieren.

Denn die Tendenz einer rückläufigen Zustimmung zu Positionen des völkisch-nationalistischen Rechtsextremismus, dessen abnehmende Anschlussfähigkeit an Mainstream-Diskurse in Wechselwirkung mit einer zunehmenden Militanz steht, bedeutet nicht, dass die Anschlussfähigkeit von Diskursen, die sich auf diskriminierende Wahrnehmungs- und Deutungsmuster stützen, zumindest einzelne der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte in Frage stellen und Menschen wegen bestimmter Merkmale und (mutmaßlicher) Gruppenzugehörigkeiten als Zielscheiben vorurteilsmotivierter Hasskriminalität markieren, insgesamt verschwunden wäre. Namentlich antisemitische, antiziganistische und muslimfeindliche Vorurteile sind immer noch sehr virulent, auch wenn sich das politische Spektrum am rechten Rand inzwischen differenzierter darstellt und sich nicht auf Strömungen reduzieren lässt, die explizit auf die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als solche fokussiert sind.

Insofern bleiben auch der „Extremismus der Mitte“ und Alltagsdiskriminierungen, welche die Gewährleistung der Grund- und Bürgerrechte für Personen beeinträchtigen, die diskriminierten Gruppen zugeordnet werden, ein Thema – sowohl hinsichtlich des Anspruches, eine allgemeine demokratische Kultur des Respekts in Berlin als Einwanderungsstadt der Vielfalt zu etablieren als auch mit Blick auf politische Gruppierungen und Strömungen jenseits des klassischen deutsch-völkischen Nationalismus.

Auch wenn sich dies bei Wahlen (noch) nicht in deutlichen Erfolgen der Kleinparteien manifestiert, die sich v. a. mit antiislamischem Rechtspopulismus zu profilieren versuchen, haben Erscheinungs-

formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kontext islamfeindlicher sowie ethnozentriert-kulturalistischer und sozialchauvinistischer Haltungen und Diskurse – v. a. im Zuge der verschärften Integrationsdebatte (Stichwort: Sarrazin-Thesen) – an Relevanz gewonnen.

Gesellschaftliche Anschlussfähigkeit rechtspopulistischer Positionen

Beim „Rechtspopulismus“ geht es weniger um gefestigte ideologische Einstellungen und geschlossene Weltbilder, die in bewusster Fundamentalopposition zur inhaltlichen Substanz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung³ stehen oder diese insgesamt aktiv bekämpfen. Vielmehr geht es um Positionen und demagogische Argumentationsmuster, die nur implizit wesentliche Verfassungsprinzipien ablehnen, indem sie etwa das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit relativieren oder die Einschränkung einzelner Menschenrechte für bestimmte Bevölkerungsgruppen fordern – und daher mit dem Grundsatz der Unteilbarkeit und Allgemeingültigkeit der Menschenrechte unvereinbar sind. Solche (ethnozentrierten, nationalistischen, islamfeindlichen oder antimuslimischen, aber auch mit antiameikanischen, gegen die Globalisierung, die Europäische Integration und/oder die etablierte „politische Klasse“ gerichteten) Positionen und Argumentationsmuster sind, so der Stand der sozialwissenschaftlichen Forschung, bis in die „Mitte der Gesellschaft“ anschlussfähig. Dies gilt insbesondere wenn sie nachvollziehbar und glaubwürdig mit einer Distanzierung vom traditionellen deutsch-völkischen Rechtsextremismus einhergehen, offenen Rassismus vermeiden, positiv auf (bestimmte) menschenrechtlichen Normen und Werte des Grundgesetzes Bezug nehmen und nicht zu einer geschlossenen Ideologie verbunden werden. So erscheinen sie eher als Manifestation eines „Extremismus der Mitte“, der bis weit in die Wählerschaft und Basis der etablierten demokratischen Parteien verbreitet und also „eigentlich ganz normal“ ist.

Dieser Ansatz ist an sich nicht neu, und inhaltlich sind zentrale Themen und manche Positionen des Rechtspopulismus und des parlamentsorientierten Rechtsextremismus weitgehend deckungsgleich. Wenn aber die Distanzierung vom organisierten Rechtsextremismus sowie rechtsextremen Ideologien glaubwürdig ist und das rechtspopulistische Profil authentisch zu sein scheint, eröffnet dieses Profil durchaus Entwicklungschancen für nicht-etablierte Kleinparteien. Dabei sind die möglichen relativen Wahlerfolge nicht-etablierter Kleinparteien, die sich durch rechtspopulistische Positionen und Argumentationsmuster profilieren, nicht das wesentliche Problem für das demokratische Gemeinwesen. Wesentlich gefährlicher sind (mittel- und langfristig) die Positionen und Argumentationsmuster als Erscheinungsform eines „Extremismus der Mitte“ an sich – d.h.: die Anschlussfähigkeit rechtspopulistischer Positionen in der „Mitte der Gesellschaft“, die geeignet ist, die Substanz des demokratischen Verfassungskonsenses auszuhöhlen und ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, in dem Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Straftaten als „vielleicht politisch unkorrekt, aber eigentlich normales Verhalten“ erscheinen.

³ Zu dieser Substanz sind insbesondere die Achtung der im Grundgesetz (Art. 1 - 20), der Verfassung des Landes Berlin (Art. 1 - 37) und der in maßgeblichen, völkerrechtlich bindenden Verträgen (EU-Grundrechtecharta, Europäische Menschenrechtskonvention, UN-Zivilpakt, UN-Sozialpakt etc.) definierten allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte sowie die Prinzipien der Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung (Rechtsstaatlichkeit), Unabhängigkeit der Gerichte, demokratischen und verfassungsmäßigen Mehrheitsentscheidung, Chancengleichheit für alle legalen politischen Parteien, Legalität der Ausübung einer Opposition und die Achtung des Gewaltmonopols des Staates zu zählen.

Neben der Ethnisierung von Gewalt und (Jugend-)Kriminalität, sexistischem Chauvinismus, Bildungsferne sowie der Inanspruchnahme von Transferleistungen ist zunehmend die Angst vor „dem Islam“ – der zumeist pauschal mit Erscheinungsformen des Islamismus und traditionell-patriarchalischer Kulturen gleichgesetzt wird – ein zentraler Bezugspunkt rechtsextremer und populistischer Diskurse (Stichwort „Moscheebau-Konflikte“), die bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ auf Akzeptanz und Zustimmung stoßen. Sie haben sich immer wieder als geeignet gezeigt, insbesondere, aber nicht nur in Bevölkerungsgruppen, die sich durch eine relative politische und soziale Deprivation bedroht oder betroffen fühlen, zu Radikalisierungsprozessen und Ausprägungen des „Syndroms gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF)“⁴ beizutragen. Dadurch wird nicht nur der atmosphärische Hintergrund für Hasskriminalität gefördert, sondern auch die Integrationskraft der freiheitlich-demokratischen Einwanderungsgesellschaft beeinträchtigt.

Bei den an Bedeutung gewinnenden alltäglichen Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geht es um Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und um vorurteilsmotivierte persönliche Beleidigungen und Ehrverletzungen. Es geht aber auch um die Aufstachelung zum Hass und die Aufforderung zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen Teile der Bevölkerung sowie um Tatbestände, bei denen die Täter/innen die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden. Schließlich geht es darüber hinaus um vorurteilsmotivierte Gewaltstraftaten, die (zumeist ungeplant) von Einzelpersonen und Gruppen ohne feste Organisationsstrukturen und gefestigte ideologische Weltbilder verübt werden. Diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit beeinträchtigen die Gewährleistung der Grundrechte von Personen, die (von den Täter/innen) entsprechend stigmatisierten Gruppen zugeordnet werden und sind geeignet, den öffentlichen Frieden und die öffentliche Ordnung des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates zu gefährden – auch und gerade, wenn sie nur zu einem geringen Teil zur Anzeige gebracht werden und dann nicht immer gerichtsfest zu belegen sind. Denn sie prägen das gesellschaftliche Klima gerade aus der Sicht der von Diskriminierung und Hasskriminalität (potenziell und fraternal) Betroffenen und fördern bei ihnen (insbesondere wenn es um sozial marginalisierte und strukturell benachteiligte Milieus geht) Tendenzen zur Selbstabgrenzung, Systemdistanz und aggressiven Selbstbehauptung.

Desintegration durch „Rückzug auf das Eigene“

So trägt die Verbreitung und Zuspitzung von Ressentiments gegen ethnische und religiöse Minderheiten – v. a. gegen Muslim/innen und gerade dann, wenn sie etwa mit repräsentativen Bauvorhaben aus dem Schatten der Hinterhöfe heraus treten und sichtbar in der Gesellschaft präsent sind – insbesondere bei Muslimen mit Migrationshintergrund, die sich jahrzehntelang von einer gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt erfahren und in Teilen die Fremdwahrneh-

⁴ Mit dem Begriff „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (GMF) fasst die Forschungsgruppe um Prof. Wilhelm Heitmeyer an der Universität Bielefeld folgende Haltungen/Einstellungsmuster zusammen: Antisemitismus, Islamophobie, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Abwertung von Obdachlosen (Sozialchauvinismus), Einforderung von Etabliertenvorrechten, Abwertung von Behinderten, Homophobie und Sexismus. GMF definiert die Forschungsgruppe als ein Syndrom aus diesen Einstellungs- und Verhaltensmustern: Wer Menschen verschiedenen „Rassen“ zuordnet und andere „Rassen“ gegenüber der „eigenen“ abwertet, neigt zumeist auch zu kulturellem und nationalem Chauvinismus, zur Ablehnung von Juden, Muslimen, Homosexuellen, sozialen Randgruppen usw.

mung als „Fremde“ verinnerlicht haben, zur Verstärkung von Tendenzen zum „Rückzug auf das Eigene“ bei.

In diesem Kontext haben ideologische Orientierungen und Bestrebungen in diversen Migrantenmilieus an Relevanz gewonnen, die den „Ethnopluralismus“ deutsch-völkischer Rechtsextremisten durch ethnozentriert-nationalistische (z. T. rassistische) oder/und auf religiöse Glaubensbekenntnisse gegründete Identitätskonstruktionen und Feindbilder quasi komplementär ergänzen. Denn für ideologische Konstruktionen von Fremdheit und Zugehörigkeit sowie für die Verinnerlichung und Tradierung stereotyper Bilder und Zuschreibungen, die auf Menschen projiziert werden, die wegen irgendwelcher Merkmale „dem Anderen“ zugeordnet werden, sind Angehörige von Minderheiten grundsätzlich nicht weniger anfällig als die Mehrheitsbevölkerung:

Ethnozentrismus, Rassismus und Judenfeindlichkeit sowie Ressentiments gegen Obdachlose, Behinderte, Homosexuelle⁵, Andersgläubige und Nonkonformist/innen sind auch bei Spätaussiedler/innen und in der Bevölkerung türkischer, kurdischer und arabischer Herkunft verbreitet⁶. Und zwar durchaus vergleichbar zur Mehrheitsbevölkerung bis in die „Mitte“ von Minderheitencommunities bzw. bis in lokal dominante Mainstreams.

Da sich die von Muslim/innen mit Migrationshintergrund erfahrene (wohl eigentlich v. a. ethnozentristisch bzw. rassistisch motivierte) Diskriminierung und Ausgrenzung – insbesondere in der letzten Dekade – zunehmend auf ihre religiöse Identität oder Herkunft bezieht, hat für viele Muslime bei ihrem „Rückzug auf das Eigene“ ihre Religion offenbar an Bedeutung gewonnen. Damit nahm auch die Anschlussfähigkeit und der Einfluss politisch-ideologischer Bestrebungen zu, die darauf abzielen, religiös begründete Gegenkulturen zur freiheitlich-demokratischen Werteordnung des Gemeinwesens zu etablieren, in dem sich viele Muslime mit Migrationshintergrund ohnehin unwillkommen und diskriminiert fühlen. Mit solchen Tendenzen zum „Rückzug auf das Eigene“, die auch in säkular-ethnozentristischen sowie nichtideologischen Formen in Erscheinung treten, ist aber vielfach auch die Ausprägung autoritärer und gewaltaffiner Orientierungen sowie von Dispositionen zur GMF verbunden.

Einfluss politisch-extremistischer Ideologien auf Alltagskulturen

Der Einfluss integrationsfeindlicher, politisch-extremistischer Ideologien auf Alltagskulturen spielt v. a. in bildungsfernen konservativen und traditionsverwurzelten sowie (nicht nur, aber insbesondere bei eingewanderten Bevölkerungsgruppen) in religiös verwurzelten Milieus eine Rolle. Ihr Einfluss kann dabei durchaus bei männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden – also die im Hinblick auf

⁵ „Diskriminierung und Ablehnung von Pluralität findet auch zwischen unterschiedlichen Migrantengruppen statt. So ist das Thema Homosexualität unter Migranten/innen nach wie vor besonders stark tabuisiert. Patriarchale Familienstrukturen verhindern in besonderem Maße einen selbstbestimmten Lebensentwurf und die Anerkennung der eigenen sexuellen Identität. Homosexuelle sind besonders der Gewalt von Migranten/innen ausgesetzt“ (Integrationskonzept 2005, S. 66).

⁶ „Gewalt und Vorurteile, insbes. Antisemitismus, zeigen sich [...] auch zunehmend innerhalb einzelner Migrantengruppen, die häufig Konflikte aus ihren Herkunftsländern hier austragen. Hier gilt für den Senat das gleiche Vorgehen wie gegenüber anderen. [...] [Das Landesprogramm „Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“] berücksichtigt, dass ethnische und kulturelle Minderheiten potenzielle Opfer von Übergriffen sind, aber auch innerhalb von Minderheitencommunities demokratiefeindliche Erscheinungen bestehen“ (Integrationskonzept 2005, S. 67).

Delinquenz (quer zu Kategorien wie Staatsangehörigkeit, Migrationshintergrund, Herkunftssprache, ethnische Identität, Religion/Weltanschauung und selbst sozialer Herkunft) statistisch auffälligste Bevölkerungsgruppe – etwa Gefährdungen bezüglich nicht politisch motivierter Kriminalität und Suchterkrankungen entgegen wirken. Sofern diese Ideologien aber Haltungen fördern und verfestigen, die dem Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zuzuordnen sind, wirken sie dabei jedoch nicht nur den Möglichkeiten individueller Selbstentfaltung und selbstbestimmter Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben entgegen, sondern markieren auch „Zielscheiben“ für politisch und vorurteilsmotivierte Straftaten (*Hate Crimes*). Die dabei maßgeblichen Ideologeme, Feindbilder, Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sind aber weit über den Kreis organisierter Aktivist/innen und auch über religiös- und traditionsverwurzelte Milieus hinaus verbreitet. Sie wirken auch in die Alltagskulturen sozial und kulturell entwurzelter Milieus mit und ohne Migrationshintergrund, konsummaterialistisch orientierter Teile „hedonistischer“ Milieus mit und ohne Migrationshintergrund sowie Teile des traditionellen „Gastarbeiter“-Milieus hinein, wo solche Vorurteilmuster zum Teil (vor allem bei männlichen Jugendlichen) auch in strafrechtlich auffälligem Verhalten Ausdruck finden. Wenn dieses Verhalten von Personen (mit Migrationshintergrund) ausgeht, die islamisch geprägten Milieus zugeordnet werden, gibt dies wiederum der in der Mehrheitsgesellschaft vorherrschenden Fremdwahrnehmung von Muslim/innen Nahrung.

Wo der „Rückzug auf das Eigene“ unter nicht unerheblichem Einfluss völkisch-nationalistischer Ideologien oder politisch ideologierter Religion und nach Maßgabe von ethnozentriert-kulturalistischen und/oder konfessionalistischen Identitätskonstruktionen eine politisch-kulturelle Hegemonie in Alltagskulturen von Migrantenmilieus erlangt, kann er einen Konformitätsdruck in diesen Milieus erzeugen, der sich in erster Linie gegen die Möglichkeiten der Angehörigen dieser Milieus zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Wahrnehmung weiterer verfassungsmäßiger Grundrechte sowie zur selbstbestimmten Teilhabe am allgemeinen gesellschaftlichen Leben richtet. Denn das „Eigene“, an dem sich dieser Rückzug orientiert, ist nicht das „Eigene“ von Individuen, sondern das „Eigene“ ideologisch konstruierter „Wir“-Kollektive, das den diesem Kollektiv zugeordneten Individuen Normen für ihr Selbstverständnis, ihren Lebenswandel, ihre soziale Interaktion und zur Abgrenzung von „den Anderen“ vorgibt. Sofern bzw. da sie sich nicht zuletzt auf die Unterscheidung und Abgrenzung vom „Eigenen der Anderen“ gründen, schränken diese Normen und Muster per se die Möglichkeit der einzelnen Angehörigen der jeweiligen „Wir“-Gruppe zur individuell selbstbestimmten Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben mit „den Anderen“ ein. Das gilt v. a., wenn diese Normen aus der rückwärtsgewandten Idealisierung vormodern-patriarchalischer und autoritär-kollektivistischer Gesellschaftsverhältnisse abgeleitet sind. Darüber hinaus geraten solche Normen in Konflikt mit den Normen und Werten des freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens und seiner Institutionen sowie deren Repräsentant/innen (Erzieher/innen, Lehrer/innen, öffentliche Verwaltung etc.). Wo nicht-deutsch-völkischer Rechtsextremismus und extremistische Politisierung von Religion feindselige Haltungen gegen bestimmten Bevölkerungsgruppen (etwa Juden und andere religiöse Minderheiten, Homosexuelle, emanzipierte Frauen, Kurden, Roma und/oder Schwarze etc.) fördern, tragen sie ebenso wie der deutsch-völkische Rechtsextremismus und der islamfeindliche Rechtspopulismus dazu bei, die Gewährleistung der Menschenrechte in der Alltagskultur zu untergraben.

Im Jahr 2012 wurde deutlich, dass sich der aktionsorientierte islamfeindliche Rechtspopulismus und der extremistisch ideologisierte Islam mit gegenseitigen gezielten Provokationen bis hin zu gewalttätigen Zusammenstößen komplementär ergänzen: Gerade die medienwirksamen Provokationen (Pro Deutschland: islamfeindlichen Karikaturen, Salafisten: Koran-Verteilung) und Zusammenstöße dienen beiden extremistischen Strömungen dazu, Öffentlichkeit für ihre Positionen zu schaffen und die Debatte – insbesondere in ihren Zielgruppen (ihrer weiteren „Wir“-Gruppe) – zu polarisieren, zu radikalisieren sowie dadurch weitere Sympathisanten zu gewinnen. D. h., dass es nicht nur um parallele und einander nur theoretisch komplementär ergänzende, sondern um (militant) interagierende Strömungen geht, deren aggressiv-demagogische Polemik zumindest in der Gefahr steht, Einzeltäter/innen und isolierte Terrorzellen zu Anschlägen à la Anders Behring Breivik anzustacheln. Darüber hinaus brachte ihre direkte Konfrontation Demokrat/innen in das Dilemma, beim Eintreten für das Recht auf freie Religionsausübung und Schutz vor bekenntnisbezogener Diskriminierung de facto Islamist/innen gegen die Freiheit der Kunst, der Meinungsäußerung und der Presse zu unterstützen – oder durch das Eintreten für die Freiheit der Kunst, der Meinungsäußerung und der Presse de facto islam- und muslimfeindliche Rechtspopulist/innen gegen das Recht auf freie Ausübung einer Religion eigener Wahl und Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Religion zu stärken. Solange aber die Medien solchen Provokationen eigentlich sehr kleiner Gruppierungen mit begrenzter Wirkungsreichweite eine öffentliche Bühne schaffen, kommen die demokratische Politik und Zivilgesellschaft wohl nicht umhin, öffentlich Stellung zu beziehen. Umso wichtiger wird es, sich dabei nicht auf eine Stellungnahme gegen die jeweils provokativ gegen einzelne Menschenrechte auftretende Gruppierung zu beschränken, sondern die Unteilbarkeit und Allgemeinverbindlichkeit verbriefter Menschenrechte sowie demokratisch-rechtsstaatlicher Normen als Substanz dessen zu thematisieren, was gegen Angriffe (von welcher Seite auch immer) zu verteidigen ist.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Milieus mit Migrationshintergrund

So ist es auch angezeigt, Gefährdungen des friedlichen Miteinanders durch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie durch gegen Demokratie und Integration gerichtete Ideologien der Ungleichheit in Milieus mit Migrationshintergrund ebenso zu benennen wie solche in ausdrücklich autochthonen („deutschen“ oder „abendländischen“) Milieus: *„Dort, wo aus islamisch geprägten Ländern Auffassungen und Mentalitäten mitgebracht werden, die sich mit unserem Demokratieverständnis und unserem Grundrechtsverständnis nicht vereinbaren lassen, muss man das klar benennen und auch eine klare Kante ziehen. Das betrifft das gebrochene Verhältnis zur Demokratie, das nicht nur bei islamistischen terroristischen Organisationen vorherrscht, sondern auch Bewegungen wie HAMAS oder Hizb Allah prägt. Auch die Islamische Gemeinschaft Milli Görüş und die Muslimbruderschaft mit ihrem deutschen Ableger Islamische Gemeinschaft in Deutschland haben zwar zu befürwortende interne Diskussionen über ein westliches Demokratieverständnis, das auf Volkssouveränität und Wahlen beruht, sie sind aber ideologisch nach wie vor bei den nichtdemokratischen Gründern ihrer Bewegung angebunden“* (Innensenator Dr. Erhart Körting: Vorwort zum VS-Bericht 2010, S. IV).

Dies gilt auch, weil es keinen Hinweis darauf gibt, dass die Zustimmung zu einem auf so eine religiöse und kulturelle „Selbstbehauptung der Muslime“ orientierten, politisch ideologisierten Islam unter Berliner Muslim/innen (mit und ohne Migrationshintergrund) geringer ausfällt als die Zustimmung unter Nichtmuslim/innen (mit und) ohne Migrationshintergrund zur „Selbstbehauptung des Deutsch-

tums“ bzw. zur „Selbstbehauptung gegen die Islamisierung des Abendlandes“. Insofern dynamisieren solche islamistischen Orientierungen die Desintegrationsspirale von Diskriminierung und sozial randständiger Selbstsegregation, von Ausgrenzung und „Rückzug auf das Eigene“ im Zuge wechselseitiger „Wir“-„Die“-Dichotomien.

Hinzu kommt, dass die Zuwanderung von bildungsarmen und sozial benachteiligten EU-Bürger/innen aus Südosteuropa sowie von Flüchtlingen mit unterschiedlichen religiösen, sozialen und soziokulturellen Hintergründen aus dem Nahen und Mittleren Osten (Syrien, Irak, Afghanistan, Pakistan), vom Balkan und aus afrikanischen Bürgerkriegsgebieten nicht nur unter alteingesessenen Deutschen ohne Migrationshintergrund, sondern auch in vielen Berliner Migrantenmilieus insbesondere in sozialen Brennpunkten auf Vorurteile und Vorbehalte stößt. Auch kann die Anwerbung von Fachkräften und Auszubildenden aus Spanien und Portugal gerade in Migrantenmilieus, die sich aus der allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzt und an den Rand gedrängt sehen, das Gefühl kollektiver Abwertung verstärken. Der „Rückzug auf das Eigene“ kann so ethnisierte und konfessionalisierte Abgrenzungen verschärfen, die gruppenübergreifende Solidarität und Verständigung erschweren und (soziale oder Nachbarschafts-)Konflikte verschärfen.

Im Ergebnis gefährdet und beeinträchtigt diese Desintegrationsspirale

- das friedliche Miteinander, die gruppenübergreifende Solidarität und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt in der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft,
- die Verankerung des freiheitlich-demokratischen Verfassungskonsens in der politischen und gesellschaftlichen Alltagskultur,
- die Unverletzlichkeit grundlegender Menschen- und Bürgerrechte insbesondere von Angehörigen sozialer, kultureller und religiöser Minderheiten,
- die selbstbestimmte, gleichberechtigte und verantwortliche Partizipation aller Teile der Gesellschaft am allgemeinen gesellschaftlichen Leben sowie nicht zuletzt
- die zukunftsorientierte Gestaltung von Vielfalt als Ressource für die gesellschaftliche Entwicklung.

Instrumentalisierung der Desintegrationsspirale

Der deutsch-völkische Rechtsextremismus, aber auch die rechtspopulistische Demagogie instrumentalisieren diese Desintegrationsspirale zur Stärkung ihrer Deutungsmacht im Mainstream der Mehrheitsgesellschaft und heizen sie zugleich an – wie es quasi komplementär nichtdeutsch-nationalistische und politisch-religiöse Ideologien ihrerseits bezogen auf „ihre“ (ethnisch bzw. religiös definierten) Wir-Gruppen tun. Sie zementieren die „Wir-Die“-Dichotomien und stereotype Zuschreibungen entlang der Trennlinien ihrer ideologischen Konstruktionen von Identität, Fremdheit, Ungleichheit und Ungleichwertigkeit. Der deutsch-völkische Rechtsextremismus und der islamfeindliche Rechtspopulismus stützen sich dabei auf die defizitorientierte Wahrnehmung und Deutung von gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Sie verfestigen allgemein verbreitete Bilder von „gescheiterten künstlichen Integrationsversuchen“ und „kriminellen Ausländern“, Ängste vor „Überfremdung“ und nicht zuletzt vor „dem Islam“. So popularisieren sie rückwärtsgewandte, ideologisch konstruierte Gegenentwürfe einer auf die „Identität kraft Abstammung und Schicksal“ gegründeten,

ethnisch homogenisierten – d. h. „gesäuberten“ – und weltanschaulich-kulturell gleichgeschalteten „Volksgemeinschaft“. Ebenso stützen etwa islamistische Ideologen rückwärtsgewandte Gegenentwürfe zum freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen einer pluralen Bürgergesellschaft auf Bilder einer idealisierten Vergangenheit (der islamischen Frühzeit), die auf eine nach Religionsgruppen segregierte Ständegesellschaft hinauslaufen.

Solche Gegenentwürfe zum auf die Menschen- und Bürgerrechte gegründeten, freiheitlich-demokratisch und rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesen einer pluralistischen Bürgergesellschaft gewinnen inzwischen tendenziell in der breiteren Gesellschaft an Überzeugungskraft. Zwar entwickeln sich entsprechende Dispositionen vor allem in bildungsfernen Milieus, in denen sich viele von der gesellschaftlichen Entwicklung und gleichberechtigter Teilhabe „abgehängt“ und (fraternal) von relativer sozialer Deprivation bedroht oder betroffen fühlen. Zu den dabei wirksamen Faktoren gehört z. B. die kollektive Erfahrung der „Entwertung“ eigener Biografien, Kompetenzen und Positionen im Zuge einer „Vereinnahmung“ und „Überfremdung“ durch „den Westen“, „den westdeutschen Kapitalismus“ oder das „BRD-System“ im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung Deutschlands. Ebenso kann das Erlebnis sozialer Unsicherheit wie die (tatsächlich eher mittelbare) Konkurrenz mit Migrant/innen um Arbeits- und Ausbildungsplätze, Wohnraum, soziale Transferleistungen etc. die Offenheit für rechtspopulistische und rechtsextreme Leitbilder fördern. Doch solche Orientierungen sowie vor allem eine wachsende Politikverdrossenheit und Demokratiedistanz nehmen tendenziell auch in anderen Milieus zu.

Dies gilt insbesondere, wenn tatsächliche soziale Verwerfungen und Konflikte der pluralistischen Einwanderungsgesellschaft von den deutungsmächtigen Demokrat/innen in Politik und Verwaltung nicht ebenso offen und öffentlich wie sachlich und differenziert thematisiert werden. Vor dem Hintergrund nach wie vor dominanter Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, die sich an pauschalen Unterscheidungen nach ethnisch-kultureller Herkunft und Religionszugehörigkeit⁷ orientieren, können selbst in links-liberalen bildungsbürgerlichen Milieus, vergleichbare Tendenzen zunehmen: Auch in Milieus, die sich selbst als aufgeklärt, humanistisch, demokratisch, ausdrücklich nichtrassistisch, nicht-judenfeindlich, weltoffen, „ausländerfreundlich“ und tolerant verstehen, kann dann sachliche Religionskritik im Allgemeinen und Islamkritik im Besonderen in Islamfeindlichkeit umschlagen – und Hilflosigkeit in Alltagskonflikten in einen ethnisierten Sozialchauvinismus und stereotype Zuschreibungen⁸ übergehen. Das Gefühl, von den demokratischen Parteien und der politischen Administration des Gemeinwesens im Stich gelassen zu werden, kann auch in eigentlich sozial privilegierten Milieus zur Distanzierung vom politischen System beitragen, insbesondere wenn sachlich nachvollziehbare Sorgen, frustrierende Alltagserfahrungen und tatsächliche Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft von der Politik scheinbar übergangen werden, nämlich etwa

- Befürchtungen, die Errungenschaften der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft – wie persönliche Freiheitsrechte und der eigene Lebensstil, die Fortschritte zur Gleichberechtigung der Frau, der Abbau der Diskriminierung von Homosexuellen, die Etablierung von Kinderrechten

⁷ Auch in einem (unreflektierten) Zusammenhang mit sozialer und regionaler Herkunft.

⁸ Sowohl gegenüber Muslimen mit Migrationshintergrund und Spätaussiedler/innen als auch gegenüber Ostdeutschen u. a. Bevölkerungsgruppen.

- u. a. menschenrechtlichen Standards, die Säkularisierung des öffentlichen Lebens und/oder die politische Ächtung des Antisemitismus – könnten durch eine Islamisierung des Alltags im lokalen Gemeinwesen und seinen Institutionen (Kita, Schule etc.) gefährdet oder untergraben werden,
- die Frustration über sexistische, religiös-chauvinistische, ethnozentrierte, antisemitische, rassistische, antiliberalen und autoritäre bzw. allgemein antihumanistische Orientierungen sowie über Gewaltaffinität in bestimmten – v. a. sozial benachteiligten – Migrantenumgebungen, die in die Alltagswirklichkeit der Mehrheitsgesellschaft (Kita, Schule, Behörden, Diskotheken etc.) hineinreichen oder
 - Konflikte um die Sichtbarkeit des Islams im öffentlichen Leben, um sittliche Normen hinsichtlich Sexualität und Gender-Rollen, um das Verhältnis zwischen den Generationen, um gesellschaftlichen Umgangsformen und Dresscodes, um das Verhältnis zwischen Individuum und (familiärem oder sozialem) Kollektiv, um angemessene Formen des Umgangs mit Konflikten und Kritik, um die Übertragung interethnischer und internationaler Konflikte aus dem Ausland in das Zusammenleben in Berlin usw.

Auch wenn solche Tendenzen zu einer wachsenden Demokratiedistanz, zum Umschlagen von „Ausländerfreundlichkeit“ in ethnisierten Sozialchauvinismus und Islamfeindlichkeit⁹ oder zum Rückzug auf das (westlich-aufgeklärte, bildungsbürgerlich-humanistische, in christlich-abendländischer Ethik und Tradition verwurzelte und implizit sein „Weiß-Sein“¹⁰ spiegelndes) „Eigene“ und zur exklusiven Selbstbehauptung dieses „Eigenen“ per se noch keine rechtsextreme Bestrebung oder Gefährdung der Demokratie darstellen, so tragen sie doch zur Schwächung der Substanz der freiheitlich-demokratischen Bürgergesellschaft bei. Diese Substanz ist aber die wichtigste Ressource für die nachhaltige Auseinandersetzung mit GMF und demokratiegefährdenden Tendenzen.

Dies wird nicht zuletzt im Kontext einer insgesamt gefährdeten Integrationskraft der bürgerschaftlichen Gemeinschaft als politische Diskurs- und sozialstaatliche Solidargemeinschaft relevant, die (nicht nur) hinsichtlich ethnisierter und konfessionalisierter Macht- und Teilhabeasymmetrien vor der Herausforderung steht, immer komplexere – mehrdimensionale – Konfliktlagen zu bewältigen.

Komplexe Problem- und Konfliktlagen in Berlin

Insgesamt ist die Gemeinde- und Problemlage hinsichtlich gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, politischer Extremismen und vorurteilsmotivierter Kriminalität in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin deutlich verschieden etwa von der Situation in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Sie ist deutlich komplexer und vielschichtiger und lässt sich weder auf den manifesten und organisierten deutsch-völkischen Rechtsextremismus reduzieren noch in simplifizierenden Rechts-Links-Kategorien angemessen bearbeiten. Tatsächlich geht sie auch weit über begrenzte Konflikte um Moscheebauten und politisch organisierte Islamfeindlichkeit hinaus. Die in Berlin virulenten vorurteilsbezogenen und ideologisierten Konfliktlagen, die im Kontext von Migration und Integration,

⁹ Wie auch Philosemitismus in – primären und sekundären – Antisemitismus umschlagen kann!

¹⁰ „Whiteness“: Mit „Whiteness“ [Weiß-Sein] sind gesellschaftliche Modelle („cultural models“) und ihre Schemata gemeint, die entweder rassistisch begründeten Herrschaftsverhältnissen oder einer „Dominanzkultur“ zugerechnet werden können. Mit dieser Kategorie soll ermöglicht werden, die Konstruktion des „Weißen“ als des *Einen und Eigentlichen*, d. h. als bestimmende Norm im Verhältnis zu dem *Abweichenden, Minderen, Anderen* wahrzunehmen.

Religion und Kultur, ethnischer Herkunft und Muttersprache thematisiert werden, wurzeln nicht nur im Fortbestand völkisch-nationalistischer und nationalsozialistischer Ideologien und Strömungen, sondern spiegeln auch tatsächliche Verwerfungen und Konflikte des gesellschaftlichen Wandels, anhand derer nicht nur deutsch-völkische Rechtsextremisten Fragen nach Identität (Zugehörigkeit), nach Teilhabe- und Beteiligungschancen (Partizipation) sowie nach Anerkennung (Respekt) mit einer chauvinistischen Tendenz thematisieren.

In Berlin greifen die verschiedenen Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Demokratiedistanz (bis hin zur Ablehnung der freiheitlichen Demokratie), Verschwörungstheorien und Ideologien der Ungleichheit und Ungleichwertigkeit nicht nur abstrakt ineinander. Dabei nehmen Konflikte an Bedeutung zu, in denen mehrdimensionale Problemlagen und Machtasymmetrien eine Rolle spielen, z. B.:

- die Gefahr direkter Konfrontationen zwischen extremistischen Islamfeind/innen und Vertreter/innen eines extremistisch ideologisierten Islams,
- radikale Islamfeindlichkeit auch unter Christen und Konfessionslosen mit Migrationshintergrund (nicht nur mit russischer Herkunftssprache),
- Rassismus in der pluralen Einwanderungsgesellschaft – etwa auch von bildungsarmen und sozial benachteiligten türkeistämmigen Berliner/innen ausgehender Rassismus gegen afrodeutsche Bildungsbürgerkinder,
- antiziganistisch aufgeladene Verteidigung von Etabliertenvorrechten von Berliner/innen ohne, aber auch mit Migrationshintergrund gegen neuzugewanderte Roma aus EU-Staaten,
- Kampf um „Etabliertenvorrechte“ von alt- oder eingewanderten Berliner/innen ohne, aber auch mit Migrationshintergrund gegen Flüchtlinge und Asylbewerber/innen.

Die mehrdimensionalen Problem- und Konfliktlagen werden wohl mit der Öffnung des deutschen Arbeitsmarktes für Arbeitnehmer/innen aus Rumänien und Bulgarien 2014 sowie in Anbetracht der Situation in Syrien, Ägypten, Afghanistan – wo für 2014 der Abzug der deutschen ISAF-Truppen ansteht – und Pakistan nicht einfacher: Die Armutswanderung aus südosteuropäischen EU-Staaten wird absehbar ebenso eher zu- als abnehmen wie die Zahl der Flüchtlinge, die Zuflucht in Deutschland und Berlin suchen. Ressentiments gegen Arbeitsmigrant/innen aus Südosteuropa – insbesondere gegen Roma – und gegen Flüchtlinge gibt es sowohl unter alteingesessenen Deutschen ohne Migrationshintergrund als auch unter Berliner/innen mit Migrationshintergrund. Ebenso gibt es islamfeindliche Reflexe unter Konfessionslosen, Christ/innen und Jüdinnen und Juden mit und ohne Migrationshintergrund usw. usf.

In Berlin lässt sich praktisch kein Einzelthema des GMF-Komplexes – etwa „Antisemitismus“, „deutsch-völkischer Antisemitismus“, „Antisemitismus und Islamismus“, „Islamophobie“, „Rassismus“, „völkischer Nationalismus“ oder „Homophobie“ – nur für sich bearbeiten, ohne die Frage nach allgemeinen Maßstäben und Wechselwirkungen aufzuwerfen.¹¹

¹¹ So ist etwa die Empfehlung von Scherr/Schäuble, sich in der Bildungsarbeit gegen Antisemitismus auch mit „nationalen, ethnischen und religiösen Identitätskonstruktionen und den für sie jeweils bedeutsamen Aus- und Abgrenzungen auseinander zu setzen“ und „Vorstellungen über ‚die Juden‘ im Kontext unterschiedlicher, nicht ‚nur‘ antisemitischer Selbst- und

Hinsichtlich ihrer in festen Gruppen mit gefestigten Weltbildern organisierten Erscheinungsformen geben antidemokratische und integrationsfeindliche Ideologien der Ungleichheit in Berlin derzeit zwar berechtigten Anlass zu anhaltender Sorge und Wachsamkeit; der Zulauf und die Zustimmung zu entsprechenden Gruppierungen und Positionen scheint aber zumindest nicht dramatisch zuzunehmen. Es gibt in Berlin diverse verfestigte politisch-kulturelle Milieus, in denen solche Ideologien tonangebend sind und deutlicher als anderswo Haltungen geprägt werden, die dem GMF-Syndrom zugeordnet werden können. Allerdings gibt es ernstzunehmende Hinweise darauf, dass die Zustimmung junger Menschen zu Ideologien der Ungleichheit abgenommen hat. Dies könnte auch mit den Anstrengungen vieler verschiedener staatlicher und nichtstaatlicher Akteur/innen – und nicht zuletzt der Landes- und Bundesprogramme, die v. a. auf jugendliche Zielgruppen ausgerichtet waren – in der letzten Dekade in Zusammenhang gebracht werden.

Jedoch belegt eine Reihe sozialwissenschaftlicher Studien, dass Einstellungs- und Deutungsmuster, die dem GMF-Syndrom zuzuordnen sind und die Ideologien der Ungleichheit zugrunde liegen, weit über das rechtsextremistische Personenpotenzial und auch über die Wählerschaft rechtsextremer Parteien hinaus bis weit in die „Mitte der Gesellschaft“ verbreitet sind. Mit anderen Worten: Für rassistische, antisemitische, ethnozentriert-kulturalistische oder konfessionalistische Wahrnehmungs-, Deutungs-, Einstellungs- und Verhaltensmuster bedarf es keines vollständigen und geschlossenen völkisch-rassistischen Weltbildes. Vor dem Hintergrund der Erfahrungsberichte vieler Akteur/innen aus den Bereichen Erziehung und Bildung, soziale Arbeit, öffentliche Sicherheit etc. ist davon auszugehen, dass Entsprechendes auch hinsichtlich völkisch-nationalistischer oder religiös begründeter politischer Extremismen nichtdeutscher Prägung gilt.

Allerdings scheinen Ideologien, die eine Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Menschen nach Gruppenzugehörigkeiten behaupten, in Berlin derzeit über ihre jeweiligen engeren politisch-kulturellen Milieus hinaus – auch in den jeweiligen, von diesen Ideologien behaupteten weiteren „Wir“-Gruppen – keine unbestrittene Deutungshoheit zu haben. Zwar können sie am „Extremismus der Mitte“ bzw. an bis in den jeweiligen (lokal vorherrschenden) gesellschaftlichen Mainstream verbreiteten Einstellungsmustern anknüpfen, stoßen aber praktisch so gut wie überall im Gemeinwesen auf plurale Settings. In diesen Settings werden Ideologien der Ungleichheit und Erscheinungsformen des GMF-Syndroms sowohl mit gegen sie gerichteten rechtlichen Vorgaben und offiziellen Organisationskulturen als auch mit einer Vielfalt ihnen entgegen gesetzter politisch- und soziokultureller Milieus sowie demokratisch-republikanischer Mainstream-Kulturen konfrontiert: In Elternversammlungen von Kitas und Schulen, in Betrieben, Ausbildungseinrichtungen und Sportvereinen, in Quartiersbeiräten und in von JobCentern vermittelten Qualifizierungsmaßnahmen usw. stoßen ost- und westdeutsch geprägte Berliner/innen mit und ohne Migrationshintergrund, mit unterschiedlichen weltanschaulichen Bekenntnissen und politischen Orientierungen, mit unterschiedlichen sozialen, kulturellen und sexuellen Identitäten sowie mit verschiedenen Lebensstilen aufeinander. Die Interaktion in solche Settings wird – zumindest in den zentralen Institutionen des Gemeinwesens – durch einen

Fremdkonstruktionen zu thematisieren“ (Albert Scherr und Barbara Schäuble, „Ich habe nichts gegen Juden, aber...“ – Ausgangsbedingungen und Perspektiven gesellschaftspolitischer Bildungsarbeit gegen Antisemitismus, hrsg. von der Amadeu Antonio Stiftung, Berlin 2007, S. 51 f.), für die Verhältnisse in Berlin wichtiger als in den ostdeutschen Flächenländern.

Rahmen mitgeprägt, der die Einhaltung freiheitlich-demokratischer und menschenrechtlicher Grundstandards sowie den Schutz vor (rassistischer, ethnozentrierter, sexistischer, religionsbezogener, behindertenfeindlicher und homophober) Diskriminierung zu gewährleisten hat. Als Hintergrund kommen nicht zuletzt eine im Land Berlin insgesamt vorherrschende links-liberale politische Kultur, die demokratisch legitimierte absolute parlamentarische Dominanz demokratischer Parteien (die durch jeweils zwei NPD-Verordnete in drei BVVen an sich in keiner Weise zu gefährden ist), ein freiheitlich-demokratisch orientierter Mainstream in der Medienlandschaft sowie manifeste wirtschaftliche Interessen an einer weltoffenen und vielfältigen Stadtgesellschaft hinzu. In diesen Verhältnissen sehen sich politische Gruppierungen und Milieus, die sich durch die Ablehnung der freiheitlichen Demokratie, der allgemeinen und unteilbaren Menschenrechte und der Integration der gesellschaftlichen Vielfalt auf Grundlage der Menschenrechte definieren, ihren ideologischen „Brücken in den Mainstream“ zum Trotz und zu Recht als politisch randständige Minderheiten und in der Defensive.

Herausforderungen

Zugleich stellen gesellschaftliche Settings, in denen Menschen aus (z. T. einander komplementär entgegengesetzten) verfestigten integrations- und demokratiefeindlichen Milieus, die GMF als weltanschauliche Identität kultivieren mit Menschen aus unterschiedlichen traditionalistischen und modernistischen, aus religiös verwurzelten und laizistisch orientierten sowie aus verschiedenen bürgerlichen, proletarischen, prekären und alternativen Milieus zusammenkommen und zusammenstoßen, die zentralen Einrichtungen des Gemeinwesens sowie demokratisch-zivilgesellschaftliche Akteur/innen vor nicht unerhebliche Herausforderungen:

- Die zentralen Einrichtungen des Gemeinwesens (namentlich Kitas/Familienzentren, Schulen und Ausbildungseinrichtungen, Nachbarschaftszentren, Quartiersmanagements, Bezirksverwaltungen und Landesbehörden etc.) aber auch religiös-weltanschauliche Bekenntnisgemeinschaften, Sportvereine, freie Träger der Sozialen und Bildungsarbeit, Basisgliederungen demokratischer Parteien usw. müssen die Konfliktpotenziale dieser gesellschaftlichen Vielfalt sowie Hintergründe, Grundlagen und Entwicklungsbedingungen von GMF wahrnehmen und reflektieren.
- Diese Akteur/innen müssen als Institutionen (in ihren Strukturen und Organisationskulturen) und als Individuen (in ihren Kompetenzen) ihre Fähigkeiten zum wertebundenen, einbeziehenden (d. h. inklusionsorientierten) und partizipationsorientierten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit sowie zur Auseinandersetzung mit gruppenbezogenen Zuschreibungen und Stereotypisierungen, zum Abbau sachwidriger Unterscheidung und Ungleichbehandlung (Diskriminierung) und zur vorurteilsbewussten, Diversity-sensiblen Konfliktbearbeitung optimieren. Dabei geht es um deutlich mehr als Gewaltprävention, Antidiskriminierungsrichtlinien und um mehr und anderes als eine Integration von Gruppen (als Gruppen) in das Gemeinwesen. Es geht z. B. auch um die Veränderung von Strukturen, Verfahren und Kompetenzprofilen, um den Wandel von Organisationskulturen und (Mitglieder- und/oder) Personalgewinnungsstrategien und um den umfassenden Abbau von gruppenspezifischen Barrieren zur Teilhabe am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben des Gemeinwesens (zur Nutzung von Angeboten und Leistungen ebenso wie zur Mitentscheidung, zur Mitarbeit und zum sozialen Aufstieg).
- Zur Stärkung der Fähigkeit zur Konfliktbearbeitung im Kontext vorurteilsbezogener Problemlagen sind auch die Kommunikation und die Fähigkeit zur (partei-, verbands-, kultur- und religionsüber-

greifenden) Kooperation der verschiedenen Akteur/innen weiter zu optimieren. Dabei kann es nicht um Vernetzung um der Vernetzung willen gehen, sondern v. a. um die Ausformulierung tragfähiger inhaltlicher Konsense und die Entwicklung darauf aufbauender Interventions- und Präventionsstrukturen.

- Um das allgemeine Interesse an der Marginalisierung und Isolierung von Ideologien der Ungleichheit und mit dem GMF-Syndrom verbundenen Haltungen nachvollziehbar zu machen und zu stärken, müssen die staatlichen und nichtstaatlichen Akteur/innen auch ihre Fähigkeiten zur konkreten Identifizierung, Benennung und Gestaltung von Chancen optimieren, die sich aus der Erschließung von Vielfalt als Ressource und Rahmen für die individuelle, die organisationsbezogene und die gesellschaftliche Entwicklung ergeben. Denn allzu oft ist „Vielfalt“ (häufig auf jene ethnischer Herkunft reduziert) noch eine nur allgemein behauptete Ressource, die tatsächlich eher als Quelle von Problemen wahrgenommen wird, die sachlich zu beschreiben nicht selten die Begriffe fehlen. Als Ressource – nämlich für Problemlösungen – muss Vielfalt aber gerade im Konfliktfall erkennbar werden.

Aus diesen Herausforderungen ergibt sich für die genannten staatlichen und nichtstaatlichen Akteur/innen und Organisationen ein nicht unerheblicher Bedarf an diesbezüglicher (professioneller/fachlicher) Information/Sensibilisierung, Beratung und Prozessbegleitung – nämlich bezogen auf die komplexen Probleme im Umgang mit vorurteilsbezogenen und ideologisierten Konfliktlagen in der pluralen Gesellschaft der Einwanderungsstadt Berlin. Im Jahr 2013 artikuliert sich zunehmend der Bedarf nach Beratung, Fortbildung, Prozessbegleitung und Moderation v. a. von Schulen und Nachbarschaften (Akteur/innen: Bezirksämter, Wohnungsbaugesellschaften, freie Träger usw.) im Kontext der Zuwanderung von Roma-Familien aus EU-Staaten, der Einrichtung von Flüchtlingsunterkünften sowie von antisemitischen und islamfeindlichen Vorfällen. Dieser Bedarf ist Gegenstand der Arbeit des Mobiles Beratungsteams (MBT) »Ostkreuz« der Stiftung SPI.

»Ostkreuz« ist das Mobile Beratungsteam (MBT) für Demokratieentwicklung, Menschenrechte und Integration der Stiftung SPI Berlin. Das MBT »Ostkreuz« berät und begleitet, vernetzt und qualifiziert lokale Akteur/innen und Organisationen zu Fragen und Problemstellungen im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, ethnozentriertem und bekenntnisbezogenem Kulturalismus und Chauvinismus sowie Homophobie bzw. LSBTI-Feindlichkeit.

Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des MBTs »Ostkreuz« richten sich vor allem an Multiplikator/innen, d.h. an Einzelpersonen und Gruppen, die über Handlungsspielräume zur Mitgestaltung ihres sozialen und beruflichen Umfeldes, ihrer Organisation oder Einrichtung verfügen.

Das MBT »Ostkreuz« ist ein Leitprojekt des Berliner Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus und Erstkontaktstelle des Berliner Beratungsnetzwerkes für Demokratieentwicklung gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.